

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20242908**

Status: öffentlich
Datum: 18.11.2024
Verfasser/in: 66 4 (28 03)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Wasserwirtschaftliche Gutachten „Am Ruhrort“

Bezug:

Anfrage der Gruppe DIE LINKE in der Sitzung des AUNO am 19.09.2024 (Vorlage Nr. 20242277/
TOP 6.4)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	05.12.2024	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Gruppe DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum

Warum wird den Anliegenden des o.g. Bauvorhabens das Gutachten nicht zur Verfügung gestellt, obwohl das Informationsfreiheitsgesetz NRW dies für zwei Anwohnenden auf deren Antrag innerhalb eines Monats explizit vorsieht und auch die übrigen ein berechtigtes Interesse daran haben?

wie folgt Stellung.

Zwei Bürgerinnen haben Anfragen gestellt, ob ihnen das Gutachten zur Verfügung gestellt werden kann. Das Gutachten wurde jeweils zur Verfügung zugeschickt.